

13.11.2024

Kleine Anfrage 4765

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Sonja Bongers und Anja Butschkau SPD

Schutz vor sexueller Belästigung – Will die Landesregierung Catcalling unter Strafe stellen?

Für viele Frauen und Mädchen gehört „Catcalling“, also die sexuelle Belästigung durch verbale Äußerungen und nonverbalen Gesten mit dem Ziel der Degradierung, zum Alltag. In Deutschland ist diese Form der sexuellen Belästigung, anders als in anderen europäischen Ländern, bisher nicht strafbar. Im Falle der rein verbalen sexuellen Belästigung kommt, nach aktueller Rechtslage, allenfalls der Straftatbestand der Beleidigung gemäß §185 StGB in Betracht, wobei auch dieser nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) in der Regel ausscheidet, wenn es um „Catcalling“ geht.¹

Besonders deutlich wurde dies in einer entsprechenden Entscheidung des BGH aus dem Jahr 2017. Dabei ging es um den Fall eines 65-jährigen Mannes, der ein 11-jähriges Mädchen verfolgte und sie verbal sexuell belästigte. Der BGH hob die Verurteilung des Mannes durch das Landgericht Rostock wegen Beleidigung und sexuellen Missbrauchs eines Kindes auf, da „bloß sexualbezogene oder grob sexuelle Äußerungen“² weder den Tatbestand eines Sexualdelikts noch der Beleidigung erfüllten.³

Die Landesregierung Niedersachsen will diese Gesetzeslücke schließen und plant hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen.⁴ In dem Entwurf soll der Tatbestand der verbalen und nonverbalen sexuellen Belästigung als neuer Absatz 1 des § 184i dem Strafgesetzbuch hinzugefügt werden. Zudem ist vorgesehen, diesen Tatbestand mit der Strafandrohung einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe zu versehen.⁵

¹ <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/straftat-sexuelle-belstigung-stgb-catcalling-cat-calling-kommission-justiz#:~:text=Nur%20k%C3%B6perliche%20sexuelle%20Bel%C3%A4stigung%20ist%20strafbar&text=Wenn%20ein%20Mann%20eine%20andere,nach%20%C2%A7%20185%20StGB%20strafbar.>

² [https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=80684&pos=0&anz=1.](https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=80684&pos=0&anz=1)

³ <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/straftat-sexuelle-belstigung-stgb-catcalling-cat-calling-kommission-justiz#:~:text=Nur%20k%C3%B6perliche%20sexuelle%20Bel%C3%A4stigung%20ist%20strafbar&text=Wenn%20ein%20Mann%20eine%20andere,nach%20%C2%A7%20185%20StGB%20strafbar.>

⁴ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gesetz-gegen-Catcalling-Land-schaetzt-Erfolgsaussichten-gut-ein,belaestigung140.html>

⁵ <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/landesregierung-gibt-startschuss-fur-bundesratsinitiative-zur-strafbarkeit-verbaler-und-nonverbaler-sexueller-belastigung-236532.html>

Datum des Originals: 13.11.2024/Ausgegeben: 13.11.2024

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, sich der Gesetzesinitiative Niedersachsens im Bundesrat anzuschließen?
2. Unterstützt die Landesregierung die Aufnahme der verbalen und nonverbalen sexuellen Belästigung als neuen Tatbestand in Absatz 1 in § 184i StGB und damit als Teil des Kernstrafrechts im Gegensatz zur bloßen Ordnungswidrigkeit?
3. Unterstützt die Landesregierung die im Gesetzentwurf benannte Strafandrohung?
4. Wie viele vergleichbare Fälle von „Catcalling“ sind der Landesregierung aus NRW bekannt, in denen verbale sexuelle Belästigung nicht geahndet wurde, weil sie weder den Tatbestand eines Sexualdelikts noch der Beleidigung erfüllte?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Mädchen und Frauen in Nordrhein-Westfalen vor „Catcalling“ oder sexueller Belästigung zu schützen?

Lisa-Kristin Kapteinat
Sonja Bongers
Anja Butschkau